



MSC-Marbach a.N. e.V. im ADAC

Motor-Sport-Club

Gegründet 1928

Enduro ~ Trial ~ Moto Cross ~ Touristik

Ortsclub
im ADAC



Übergangsregeln - Corona

Wiederaufnahme des Motorradtrial sowie Fahrradtrial Trainings des MSC Marbach

Als Grundlage für die Ermöglichung des Trainingsbetriebs auf unserer Freiluftsportanlage dienen

- **§4 Absatz 8 Satz 1 der Corona-Verordnung des Landes BW in der jeweils gültigen Fassung**
- **daran anschließend die Verordnung des Kultusministeriums und des Sozialministeriums des Landes Baden-Württemberg über Sportstätten in der jeweils gültigen Fassung**

Diese sind zu jederzeit von jedem Trainierenden einzuhalten. Weitere vereinsinterne Regelungen zum Schutz jedes Einzelnen werden im Folgenden definiert.

Gemäß Definition des Deutschen Motor Sport Bundes e.V. handelt es sich bei Motorsport um eine **Individualsportart**, in dem Körperkontakt nicht vorgesehen ist. So ist die Ansteckungsgefahr während der Ausübung des Sports sehr reduziert.

Es werden folgende Maßnahmen und Verhaltensregeln abgeleitet:

1. Bis auf weiteres wird das Trainingsgelände nur für Mitglieder des MSC Marbach geöffnet.
2. Wer trainieren möchte, muss sich vorab beim eingetragenen Platzwart anmelden.
3. Es dürfen sich maximal 7 Fahrer + jeweils eine Begleitperson (ohne Motorrad / Fahrrad) auf dem Gelände aufhalten
4. Es findet weiterhin kein organisiertes Training durch den MSC Marbach statt, es darf nur individuell für sich selbst trainiert werden.
5. Eine Einhaltung des Kontaktverbotes ist zwingend, die Begleitperson des Fahrers muss aus dem eigenen Hausstand sein und die Begleitperson darf ausschließlich seinen Fahrer unterstützen
6. Der Abstand untereinander von 1,5 Metern ist jederzeit einzuhalten.
7. Jeglicher Körperkontakt ist zu vermeiden, jeder Nutzer ist selbst für die Einhaltung der aktuell geltenden Regeln verantwortlich.
8. Der Platzwart hat für die Einhaltung der Vorschriften (Covid 19) Sorge zu tragen und ist für die Einhaltung der genannten Auflagen verantwortlich. Er ist befugt einzelne Teilnehmer, die sich nicht an die Regeln halten vom Training auszuschließen und dies dem Vorstand des MSC Marbach unverzüglich zu melden.



MSC-Marbach a.N. e.V. im ADAC

Motor-Sport-Club

Gegründet 1928

Enduro ~ Trial ~ Moto Cross ~ Touristik

Ortsclub
im ADAC



9. Die Namen aller Trainingsteilnehmer / Begleitpersonen müssen vom Platzwart dokumentiert werden und nach den Trainings (Motorrad Training Jörg Müller und Fahrrad Training Marc Weidler) per mail zugeschickt werden.

Was muss gemeldet werden:

Name: Emailadresse: Training Datum Uhrzeit Angemeldet beim Platzwart

.....

Diese Liste wird vom jeweiligen Jugendleiter nach 4 Wochen gelöscht

10. Ausschluss von der Teilnahme

- a. Von der Teilnahme am Training und Übungsbetrieb ausgeschlossen sind Personen
 - i. Die in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind
 - ii. Die Symptome eines Atemweginfektes oder erhöhte Temperatur aufweisen

Zur Kenntnis genommen durch:

Name:

Emailadresse:

Unterschrift

Trainingsgelände:

Oberhalb des Schotterwerk Klöpfer

Zwischen

Marbach und Rielingshausen

13.05.2020





MSC-Marbach a.N. e.V. im ADAC

Motor-Sport-Club

Gegründet 1928

Enduro ~ Trial ~ Moto Cross ~ Touristik

Ortsclub
im ADAC



Ansprechpartner Motorradtrial

Jörg Müller

Kirchenweihnbergstrasse

71672 Marbach am Neckar

Tel.: 0173 4527548

Joerg.mueller@msc-marbach.de

Ansprechpartner Fahrradtrial:

Marc Weidler

UlrichStrasse 12/1

71672 Marbach am Neckar

Tel.: 0176 20769786

Marc.weidler@msc-marbach.de